STRASSENVERKEHRSAMT DES KANTONS GRAUBÜNDEN
UFFIZI PER IL TRAFFIC SIN VIA DAL CHANTUN GRISCHUN
UFFICIO DELLA CIRCOLAZIONE DEL CANTONE DEI GRIGIONI

7001 Chur
Ringstrasse 2

www.stva.gr.ch
fahrzeugpruefungen@stva.gr.ch

Telefon 081 257 80 76
Telefax 081 257 80 51

Nachprüfung eines im Ausland stationierten Fahrzeuges mit GR-Kontrollschildern

Allgemeine Bestimmungen

Wird ein Fahrzeug mit einem zulässigen Gesamtgewicht von max. 3‘500 Kg prüfungspflichtig, kann dieses ausnahmsweise mit einer Bewilligung, die **einmalig ausgestellt** wird, am ausländischen Standort durch eine anerkannte offizielle Prüfstelle geprüft werden.
Nach Ablauf dieser Bewilligungsfrist oder wenn die letzte Prüfung im Ausland stattgefunden hat, muss das Fahrzeug zwingend in der Schweiz nachgeprüft werden.

Fahrzeuge mit einer Besonderen Verwendung (Rubrik 17) müssen in der Schweiz nachgeprüft werden.

Das Bewilligungsgesuch muss vorgängig schriftlich beim Strassenverkehrsamt Graubünden eingereicht werden. Wird eine Fahrzeugprüfung vor der Ausstellung der Bewilligung im Ausland durchgeführt, wird diese nicht anerkannt. Dem Fahrzeughalter werden für den administrativen Aufwand Fr. 100.- belastet.

Das Fahrzeug muss bei einer **amtlichen oder staatlich anerkannten Prüfstelle** in einem **EU/EFTA-Land** geprüft werden. Erfolgt die Kontrolle bei einer nicht amtlichen Prüfstelle, ist der Prüfbericht durch die entsprechende Zulassungsbehörde/Ministerium mit Originalstempel beglaubigen zu lassen.

Nach erfolgreich bestandener Fahrzeugprüfung bitten wir Sie, uns unverzüglich der abgestempelte nötigenfalls beglaubigte und unterschriebene **Prüfbericht (Original)** zusammen mit dem **Fahrzeugausweis** zum Eintrag der Nachprüfung einzusenden. Der Eintrag im Fahrzeugausweis wird dem Fahrzeughalter mit Fr. 20.- belastet.

Gesuch um Nachprüfung im Ausland

Fahrzeug

Marke:

Kontrollschild: GR

Stamm-Nr.: (Siehe Fahrzeugausweis, Rubrik 18)

Standort des Fahrzeuges

Genaue Adresse:

Fahrzeug im Ausland stationiert seit:

Unterschrift Fahrzeughalter

Datum: ……

EU/EFTA-Länder:
Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Holland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Norwegen, Malta, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern, Bulgarien, Rumänien